Information zur Überprüfung der Wirksamkeit der NT-Anwendungsbestimmungen hinsichtlich der Effekte des Wirkstoffs Clomazone auf terrestrische Nichtzielpflanzen

Das Herbizid CZAR (Zulassungsnummer 00A794-00) der Firma Sharda Cropchem España S.L. enthält den Wirkstoff Clomazone. Das Produkt dient zur Bekämpfung von Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere und Gemeines Hirtentäschelkraut in Erbsen, Kartoffeln, Mohn, und Sommer- und Winterraps.

Der Wirkstoff Clomazone hemmt die Bildung des Blattfarbstoffs Chlorophyll, so dass sich grüne Pflanzenteile weiß verfärben. Eine Besonderheit des Wirkstoffs ist die Neigung zur Verflüchtigung bei warmer Witterung. Es ist eine Verfrachtung möglich und es kann zur Ablagerung auf benachbarten Flächen und somit auf nicht-behandelten Kulturen kommen. Um dies zu verhindern ist die Zulassung von CZAR und anderen Clomazone-haltigen Herbiziden mit einigen Anwendungsbestimmungen verbunden:

NT102	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT127	Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
NT145	Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
NT146	Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.
NT152	Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.
NT155	Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Um die Wirksamkeit dieser Anwendungsbestimmungen im Hinblick auf Schäden (Aufhellungen) in benachbarten Kulturen zu überprüfen, ist der Anwender zur Durchführung der folgenden Beobachtungs- und Informationsmaßnahmen verpflichtet:

NT149	Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.
NT153	Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

Um Ihnen diese Dokumentation zu erleichtern haben wir ein Formblatt entworfen. Hier können Sie die geforderten Informationen eintragen und es so zur Weitergabe an die Pflanzenschutzdienste (Kontaktdaten auf der Rückseite des Formblattes) und an den Zulassungsinhaber verwenden.

Wir als Zulassungsinhaber sind darüber hinaus zur systematischen Ermittlung dieser Befunde verpflichtet (gemäß §36 Abs. 5 Pflanzenschutzgesetz). Hierzu möchten wir Sie um Ihre Unterstützung bitten. Senden Sie uns das oder die ausgefüllten Formblätter – auch im Fall das keine Schäden aufgetreten sind – zu.

Gerne können Sie auch die Online-Version auf unserer Webseite www.shardacropchem.de benutzen.

Falls Sie einverstanden sind, kontaktieren wir Sie direkt und bitten um Überlassung Ihrer Kontaktdaten:

Kontaktdaten	
Name	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
Email-Adresse	

Ich bin mit der Übermittlung meiner Kontaktdaten zum Zwecke des Monitorings der NT-Anwendungsbestimmungen an den Zulassungsinhaber einverstanden:

…….

Datum und Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Sharda Cropchem España S.L.
Carril Condomina 3
30006 Murcia/Spanien
Telefon: +34 (0)868127589

Kontakt in Deutschland:
Pascal Drießen
Business Development German Market
Mobil: +49 151 176 49 176
Email: p.driessen@shardaintl.com